

es veranlassen, daß er auf Breußen ausgewiesen werde. Er habe sich daher entschlossen, der Aufforderung des Herrn v. Tausch zu entsprechen; er habe aber Herrn v. Tausch ausdrücklich bemerkt, daß er weder als Polizeipolizeist noch als Beamter sich verwenden lassen wolle und daß er überhaupt alle Ämter ablehnen müsse. Er habe sich jedoch noch vorübergehend erklärt, daß Tausch niemals irgend ein Amt in ihm gestellt habe, das geeignet gewesen wäre, diesen Vertrag zu verlegen. Es sei nun selbstverständlich, daß er als Journalist bemüht war, aktuelle Nachrichten von Tausch zu erlangen, während Tausch andererseits bemüht war, ihm gewisse Formalkommissen der Presse zu erhalten. Er habe sich jedoch noch vorübergehend erklärt, daß ihm wohl mehrfach Nachrichten gegeben, die er in der Presse gebracht habe. Tausch habe aber niemals den Versuch gemacht, ihm politische Artikel zu liefern.

Im weiteren berichtet sich Junge über seine Stellung als Redakteur des Berliner Tagesblatts. Rechtsanwalt Lubanski macht ihn auf einen Widerspruch mit einer früheren Aussage aufmerksam.

Der letzte Junge, Kriminalkommissar Wittig, gibt dem Tausch das Zeugnis eines kameradschaftlichen Kollegen und bestätigt im wesentlichen die Behauptungen des Journalisten Schald. Auf Antrag des Staatsanwalts Dr. Eger werden noch die Berichte verlesen, die Wittig, angeblich auf Veranlassung des Tausch, über die Entstehungsgeschichte der Artikel in der Welt am Montag, an letztem erliefert hat.

Der Präsident erklärt darauf die Beurlaubung für geschlossen und verläßt gegen 4 1/2 Uhr nachmittags die Verhandlung am (Donnerstag) vormittags 9 Uhr.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ 4 des Polizeigesetz in Mecklenburg hatte in den Monaten März und April d. J. alle zur Vorbereitung einer Wohnbewohnung erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen unter Verlegung auf das medienburgische Sonntagsgesetz verbunden, das in seinem § 4 gesehensvolle Zusammenkünfte während der Abends- und Nachmittagszeit. Schneider sah, der gegen diese Punkt verstoßen haben sollte und ein Strafmandat erhalten habe, wird richtigerweise freigesprochen, da demnach der Erfolg nur das Schließen der Zusammenkünfte unter Verlegung und Billigkeit sah auch den Erfolg aller notwendigen Auslagen aus der Staatskasse zu. Bestäubt wurde das Urteil wie folgt: Das Gericht ist der Ansicht, daß der § 4 des medienburgischen Sonntagsgesetzes nicht anwendbar ist, weil es unstatthaft wäre, eine gesetzlich festgesetzte Zusammenkunft, von erwachsenen Männern, Frauen und Kindern, auf eine Strafbewohnung mit dem Namen, Wais und anderen zu beschränken. Aber selbst wenn die medienburgische Sonntagsgesetzbestimmung in der Abends- und Nachmittagszeit der gesetzlichen Bestimmungen habe verstoßen wollen, so sei das Verbot nichtig; auch den § 152 der Gewerbeordnung würde ein solches Verbot aufzuheben sein.

§ 5 Vater und Schweinefische. In Borzore (Oberhessen) wurde eine Verurteilung der Vater und Tochter vom Gensdarm angelegt, weil die Schweinefische im Orte gehalten. Vor 6 bis 8 Wochen dürfe keine Verurteilung abgegeben werden. Fürchtet denn der Gensdarm angelegt zu werden? Und werden nun auch die Kinder gehalten werden? Am Ende wird das Verbot aufgehoben.

Parlamentarische.

Die Gemerkschaftsartikelle vom Rheinland-Bestellen werden am 4. Juli in Duisburg einen Kartelltag abhalten, auf dem u. a. verhandelt werden wird über die gemerkschaftlichen Organisationen am Niederrhein und in Westfalen.

Über die Aufgaben der Gemerkschaftsartikelle und wie diese insbesondere die Organisation der Arbeiter fördern.

Infolge des Parteitagungs in Solingen hat dieselbe am Dienstag die Stadverordnetenwahl wieder eine Niederlage gebracht. Da die Berg-Arbeitervereine Wohnbewohnung empfahl, ist der Kandidat im Wahlgang nicht erschienen. Die Wähler sind in Hollandisch-Östlichen liegt sich der Sozialist aus. Es ist eine Bewegung im Gange, die das allgemeine Wahlrecht für die Kolonien und ihre Vertretung in den holländischen Generalstaaten, dem Parlament, antreibt.

Jur Arbeiterschutz.

In Magdeburg streiken noch 130 Arbeiter. In 42 Werkstätten wurde die Forderung durchgesetzt.

In Kottbus dauert der Tischlerstreik fort. 24 von 28 aus Berlin geordneten Gesellen sind wieder abgereist, nachdem sie erfahren, daß der Streik noch nicht beendet ist, wie man ihnen schließlich gesagt hatte.

Die 3 Arbeiter von Hannover haben von 43 Unternehmern die Forderung bewilligt bekommen, 32 Unternehmer streiken noch, 184 streiken nicht mit.

In Beringens wurde infolge der Solalbeiterstreik die Vermittlung der Antisozialmännlichkeit beigelegt. Kein Arbeiter darf gemietet werden, weil er sich organisiert hat. Die Wöhne werden noch im Herbst geachtet. Drei eine der Arbeiter, vor 15-20 Tagen, erfahren. Vier große Fabriken bilden Arbeitervereine. Den Dreierstreik wird das Handwerkszeug geliefert, bei Waidmann da keine vor Bestimmung, verbleiben.

Helen.

Woman: in drei Büchern von Wina Hausitz.

(Nachdruck verboten.)

„Sonnenbar, ich glaube, nur wir Bekannte verstehen den Kaud, daß die weitere Arbeit durch, obigen“ bemerkt in einem anderen Ton ein junger Mann von stolperer Gattina, mit einem biblischen vollen Gesicht und rot geblauerten mühen Augen, der auf den Namen Eppert horst. Alle kannten ihn und alle nickten ihm zu.

„Dann kann unser Freund was erzählen. Eppert lenstam produziert, hier die Ehe und die Ehe des Eppert so ist auf die Ehe, der die Ehe unterm freude.“

„Ich behaupte nämlich,“ begann Eppert, nachdem er sich wieder aufgelegt hatte, „es ist ein Lina, was da die Sozialdemokraten immer von Anbahnung des Kapitals pappern. Wo häußt sich denn an, ich bin die? Nicht die Generation? Wo häußt sich denn an, häußt sich denn an, es wieder in alle Welt der schiffen, dann ist es wieder ein Wort ausgedrungen — durch uns. So wohlrechtlich der Ausgleich ganz von selbst — ganz ohne Gewalt.“ Er machte eine Anmerkung, um die roten Augenbeden, die zu fallen zu wollen, wieder zu haben.

„Das ist auch wahr, das ist ganz richtig,“ beteuerten alle, von 10 bis 20 Personen, die sich um sie schickten.

„So entpuppt eure Verheißung gleichsam nur dem Tische, arm zu werden?“ spottete Wonne, der sich dicker im Hintergrund gehalten hatte.

„So ist es,“ befähigte Eppert, „wir streben nach Bestätigung, indem wir das, was zum Fenster hinauswinkt, wie kein Sozialist aus schiffen.“

„Gut, ich,“ murmelte Wonne.

„Was willst du,“ fragte er dann.

„Was willst du,“ fragte er dann.

„Was willst du,“ fragte er dann.

— In Vera streifen sämtliche Teppichweber bei Galtzert u. so.

— Töpfer! Wegen Nichtabhaltung des Vohartreffs legten in Leipzig am Dienstag sämtliche Kollegen im Geschäft von Weibler Wehmann, Weststraße, bis auf zwei Weiblerischen die Arbeit nieder. Den Zugang nach diesem Geschäft wollte man streng vermeiden.

— Die Vater in München streiten. Sie fordern den 10. September 35 Pf. Stundenlohn, 25 Gros. Zuschlag für Lieberstunden und Sonntagsgarbit, sowie Anerkennung des Arbeitsschweiges. Einige Meister haben bewilligt.

Schneider und Räderinnen Deutschlands!

Dem Reichstage ist nunmehr der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungs-Gesetzes zum Schutze der Konfessionsarbeiter zugegangen. Die Bestimmungen werden indes meist hinter den ausserordentlichen Forderungen zurück. Sie fordern deshalb auf, an allen Orten öffentliche Verammlungen einzuberufen, die sich mit dem Entwurf des Gesetzes befähigen. Notwendig ist es aber auch, daß die Bestimmungen an der geplanten Verschlechterung des vordringlichen Vereinigungsrechts stehen. Der Antrag ist der Reaktion der Schlang gegen die Arbeiterklasse auszuführen, dann wird auch unsere Bewegung davon betroffen. Die bringende Mahnung nach Arbeitsschutz kann schließlich als „den öffentlichen Frieden gefährdend“ durch die Nachmittags der Polizeibehörden zum Verhüten“ gebracht werden. Unsere Lebensgenossinnen, die Arbeiterinnen, sollen kein Recht haben, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen. Unter Konfessionsrecht wird bei Anwendung der zu schaffenden Maßregeln aus schwerer Art. Während der brutale Gewalt der Konfessionäre bewußt ungeliebt gelassen ist und auch der Schatz Entwurf femerlei Vorbeugungsmaßregeln vorgesehen hat, sollen unsere Genossinnen, die Arbeiterinnen, unter Verletzung der Unternehmung noch weiter beschliffen werden. Das darf nicht geschehen! Deshalb fordern wir Euch zum einmütigen Protest gegen diese Maßregeln auf!

Die fünfer Kommission der Konfessions-Schneider und Schneiderinnen Deutschlands. Die Arbeiterzeitung wird um Abdruck gebeten.

Lokales und Provinziales.

Folle a. Z., 3. Juni 1897.

* Unser Genosse Karl Brandt hat heute die Gefängnisstrafen angetreten, die ihm als verantwortlichem Redakteur des Volksblattes zuerkannt worden sind. Seine Strafen sind folgende: 3 Monate wegen Verleumdung des Oberpolizeiinspektors Wegdemann, die darin gefunden wurde, daß im Volksblatte die in der großen Protestversammlung im Preis; Karl gegen das Auftreten des Herrn Weyemann einmütig angenommene Resolution veröffentlicht wurde. 6 Wochen Haft wegen der Hypothekentitel gegen die Brauereien, 6 Wochen Haft wegen großen Unfalls, begangen durch eine des Fleischermeister Erling betreffende Briefkastentitel, 2 Wochen Haft wegen der Rottiz, zwei Verurteilungen hat das alte Jahr und hinterlassen“ in der Neujahrsnummer des Volksblattes. 600 Mark oder 4 Monate wegen eines Artikels, der Herrn Leuchner an seine Pflicht erinnerte, die geschäftlichen Hausbücher in Eisenbüchsen zu verschließen, und wegen eines zweiten Artikels, der Leuchners Verhältnis zum Vergart Morley Vicard betraf. 150 M. oder 30 Tage wegen eines Briefweises-Artikels, 150 M. oder 30 Tage wegen einer Probe, welche die milde Bestrafung eines prägelenden Schupmannes behandelte und 60 M. oder 12 Tage wegen des Barreres in Sindeln. Ueber die Höhe der Strafen werden sich unsere Leser selbst ein Urteil bilden können. Sie stellen in den hiesigen September. Das sagt genug. Die Gesamtgröße der Strafen macht die Hälfte der gegen Herrn von Hammerstein erkannten Strafe aus. Obwohl unser Freund Brandt durch die Verurteilung und die Härte der Niedrigkeit im Charakter bewiesen hat, die den blaublütigen Gauner Hammerstein auszeichnet? Wir hoffen und wünschen, daß unser wackerer Genosse die Strafen gelind übersteht und ungetroffen in unsere Reihen zu übertritt.

* Und immer wieder nichts. Des erste Halbjahr neigt sich seinem Ende zu und doch ist keine Erregung über die Höhe der zu erhebenden Steuern erzielt worden. Der Magistrat hat den Beschluß der Stadverordneten, die Realsteuer von 150 auf 145 Proz. herabzusetzen, nicht angenommen. Die Räte steht auf dem Stande, nicht angenommen zu werden. Man konnte nachdenken, wie natürlich werden und dem Gedanken Raum geben, hinter dem Konflikt steht noch etwas anderes. Zurechtzufallen hat er es für unsere Pflicht, schon jetzt alle Wenzgerbeamteten darauf

aufmerksam zu machen, daß sofort nach Auslegung der Steuerlisten sich jeder überzeugen muß, ob und wie hoch er eingeschätzt ist. Es können sonst vorkommen, daß ganz unbillig wieder viele Hunderte von sozialdemokratischen Stadverordnetenwählern ausgelassen werden, so daß sie im Dezember nicht wählen dürfen. Die Besche für den Konflikt zwischen Magistrat und Stadverordneten würde dann die Arbeiterzeitung zu geben haben.

* Nach vier Monaten. Jetzt endlich ist den hiesigen Einwohnern, die wegen der im vorigen Jahre vorgenommenen Bürgererhebung gegen den Magistrat bei der Regierung zu Verlegung gelang hatten, das Urteil angehängt worden. Die Verhandlung fand am 12. Februar statt; es hat also fast 4 Monate gedauert, ehe das Urteil angehängt worden ist. Von Interesse dürfte die Thatsache sein, daß der Bezirksausschuß bei seiner Verhandlung geteilt wurde aus den Herren Verwalt. Hr. Dr. Klingholz als Vorsitzenden, dem Reg. Rat Koppe, dem Reg. Rat. v. Loos dem Kommerzienrat Nibel aus Halle, den Rittergutsbesitzern Freiherrn v. Bodenhausen, Teilmann und vom Zimmermann. Wie das Urteil lautete und daß durch das Verleihen der Klage abgemieden wurde, haben wir seiner Zeit berichtet. Gegen den Entscheid von Weidung eingeklagt worden.

* Eine Fahrtrahler für Halle einzuführen, ist das Bestreben einiger Stadräte, ein Beweis, wie ungeliebt unser kommunales Steuerwesen schon geworden ist. Mit den Kosten für die Illumination am Feste, mit dem Kostent für die von der Stadt verlorenen Prozesse, mit dem Kostent an den Remouren und mit anderen höchst überflüssigen Aufwendungen könnte der Ertrag einer Fahrtrahlersteuer auf viele Jahre hinaus gedeckt werden. Was würde denn eine solche Steuer einbringen? Angenommen, es würden in der Stadt 800 Fahrtrahler benutzt, so würden doch nur bei 2 M. Steuer — und höher hinaus wird doch wohl auch der verurteilte Verleiher einer Fahrtrahler nicht gehen wollen — 1600 M. herausbringen, eine Summe, die bei unseren Millionenbudget gar nicht in Betracht kommt. Allerdings, wenn es möglich wäre, eine Laststeuer einzuführen, wir sind übererast, Halle würde eine der ersten Städte sein, die sie einführt.

* Wer lacht ja! Der hiesige Richtertrakt des Werber. Dort, da bestarne Größe der national sinnigen Turnerhacht, Kösen mit Namen, hält es sich für nötig, auf die „Verhätigungen“ hinzuweisen, die dem Volksblatte von der Polizeiverwaltung dieser Tage zugegangen sind. Herr Kösen hat dazu, „in allen Fällen hat sich die Redaktion von übererastigen Genossen anlassen lassen.“ — Je nun, glaubt denn Herr Kösen, er allein habe das Recht, Redaktionen „anzulügen“? So gut wie er, der nach dem Bericht über eine Verammlung verurteilt, die gar nicht stattgefunden hat, verurteilt zwar nicht jeder das „anzulügen“, aber eben deshalb braucht er auch nicht gleich so konfuzierend neidisch zu sein, wenn sich einmal ein anderer in diesem Sinne verurteilt.

* Ein dummer Ehrenmann. Der Agent und Richterbestand Weid, dem wir schon vor zwei Jahren einmal trüben auf die Finger klopfen mußten und der damals ganz das Volksblatt flagbar werden wollte, weil wir den Schlofer von einer dummer, Gehens wegen in hatten, ist, wie am Sonntagabend in einer Streitsache vor dem Bezirksauschuß zu Verlegung gefehlt wurde vorbestraft wegen Betrugs in zwei Fällen. Unter Verlegung, unbedeutende Führung von Titeln, Sachverständigen u. i. v. Außer Strafgesetzen hat er 7 Jahre Zuchthaus verbüßen müssen. Der Bezirksauschuß unterlagte ihm die Ausübung des Gewerbes als Richterbestand. W. dieser Gelegenheit ist erwidert, daß im vorigen Jahre Herr Weid in Verurteilung gebracht wurde mit gewissen im Volksblatte erscheinenden Artikeln. Es ist nicht nötig, auch nur ein Wort zur Widerlegung dieser widerfährigen Vermutung zu sagen.

* Ohne Schaden für die Schienen ging es vorüber, als gestern ein Pferd des fahrgewerblichen Schreitellens aus angeborener Verwirrung mit dem Eisen eines Wagens hängen blieb.

* In die Klinik gebracht wurde am Mittwochabend ein Arbeiter, der auf Veranlassung des Nachmittags durch einen Unfall sich eine Zerschneidung der Handwurzel und einen Gelenkbruch zugezogen hatte. Gleichfalls Aufnahme in der Klinik fand der Streifenarbeiter Friedrich Bitt, aus Götting, bei Hinterwalde, dem ein Fuß durch die Verletzung mochten war.

* Der Widmann eines neugeborenen Kindes wurde gestern im Abort eines Gewerkschafts auf der Göttingerstraße angehängt.

* Sommer-Theater. Die Direktion des Sommer-Theaters erucht uns um Aufnahme folgender Notiz:

„Nachdem die Revuearbeiten der Bühne beendet und eine Anzahl der Revuearbeiten für das Sommer-Theater erworben sind und das darstellende Personal, sowie das des Orchesters konstituiert wurde, steht sich die Direktion voran, die Eintrittspreise in Zukunft um ein Beträglich zu erhöhen. Dagegen werden den Studenten

aufmerksam zu machen, daß sofort nach Auslegung der Steuerlisten sich jeder überzeugen muß, ob und wie hoch er eingeschätzt ist. Es können sonst vorkommen, daß ganz unbillig wieder viele Hunderte von sozialdemokratischen Stadverordnetenwählern ausgelassen werden, so daß sie im Dezember nicht wählen dürfen. Die Besche für den Konflikt zwischen Magistrat und Stadverordneten würde dann die Arbeiterzeitung zu geben haben.

* Nach vier Monaten. Jetzt endlich ist den hiesigen Einwohnern, die wegen der im vorigen Jahre vorgenommenen Bürgererhebung gegen den Magistrat bei der Regierung zu Verlegung gelang hatten, das Urteil angehängt worden. Die Verhandlung fand am 12. Februar statt; es hat also fast 4 Monate gedauert, ehe das Urteil angehängt worden ist. Von Interesse dürfte die Thatsache sein, daß der Bezirksausschuß bei seiner Verhandlung geteilt wurde aus den Herren Verwalt. Hr. Dr. Klingholz als Vorsitzenden, dem Reg. Rat Koppe, dem Reg. Rat. v. Loos dem Kommerzienrat Nibel aus Halle, den Rittergutsbesitzern Freiherrn v. Bodenhausen, Teilmann und vom Zimmermann. Wie das Urteil lautete und daß durch das Verleihen der Klage abgemieden wurde, haben wir seiner Zeit berichtet. Gegen den Entscheid von Weidung eingeklagt worden.

* Eine Fahrtrahler für Halle einzuführen, ist das Bestreben einiger Stadräte, ein Beweis, wie ungeliebt unser kommunales Steuerwesen schon geworden ist. Mit den Kosten für die Illumination am Feste, mit dem Kostent für die von der Stadt verlorenen Prozesse, mit dem Kostent an den Remouren und mit anderen höchst überflüssigen Aufwendungen könnte der Ertrag einer Fahrtrahlersteuer auf viele Jahre hinaus gedeckt werden. Was würde denn eine solche Steuer einbringen? Angenommen, es würden in der Stadt 800 Fahrtrahler benutzt, so würden doch nur bei 2 M. Steuer — und höher hinaus wird doch wohl auch der verurteilte Verleiher einer Fahrtrahler nicht gehen wollen — 1600 M. herausbringen, eine Summe, die bei unseren Millionenbudget gar nicht in Betracht kommt. Allerdings, wenn es möglich wäre, eine Laststeuer einzuführen, wir sind übererast, Halle würde eine der ersten Städte sein, die sie einführt.

* Wer lacht ja! Der hiesige Richtertrakt des Werber. Dort, da bestarne Größe der national sinnigen Turnerhacht, Kösen mit Namen, hält es sich für nötig, auf die „Verhätigungen“ hinzuweisen, die dem Volksblatte von der Polizeiverwaltung dieser Tage zugegangen sind. Herr Kösen hat dazu, „in allen Fällen hat sich die Redaktion von übererastigen Genossen anlassen lassen.“ — Je nun, glaubt denn Herr Kösen, er allein habe das Recht, Redaktionen „anzulügen“? So gut wie er, der nach dem Bericht über eine Verammlung verurteilt, die gar nicht stattgefunden hat, verurteilt zwar nicht jeder das „anzulügen“, aber eben deshalb braucht er auch nicht gleich so konfuzierend neidisch zu sein, wenn sich einmal ein anderer in diesem Sinne verurteilt.

* Ein dummer Ehrenmann. Der Agent und Richterbestand Weid, dem wir schon vor zwei Jahren einmal trüben auf die Finger klopfen mußten und der damals ganz das Volksblatt flagbar werden wollte, weil wir den Schlofer von einer dummer, Gehens wegen in hatten, ist, wie am Sonntagabend in einer Streitsache vor dem Bezirksauschuß zu Verlegung gefehlt wurde vorbestraft wegen Betrugs in zwei Fällen. Unter Verlegung, unbedeutende Führung von Titeln, Sachverständigen u. i. v. Außer Strafgesetzen hat er 7 Jahre Zuchthaus verbüßen müssen. Der Bezirksauschuß unterlagte ihm die Ausübung des Gewerbes als Richterbestand. W. dieser Gelegenheit ist erwidert, daß im vorigen Jahre Herr Weid in Verurteilung gebracht wurde mit gewissen im Volksblatte erscheinenden Artikeln. Es ist nicht nötig, auch nur ein Wort zur Widerlegung dieser widerfährigen Vermutung zu sagen.

* Ohne Schaden für die Schienen ging es vorüber, als gestern ein Pferd des fahrgewerblichen Schreitellens aus angeborener Verwirrung mit dem Eisen eines Wagens hängen blieb.

* In die Klinik gebracht wurde am Mittwochabend ein Arbeiter, der auf Veranlassung des Nachmittags durch einen Unfall sich eine Zerschneidung der Handwurzel und einen Gelenkbruch zugezogen hatte. Gleichfalls Aufnahme in der Klinik fand der Streifenarbeiter Friedrich Bitt, aus Götting, bei Hinterwalde, dem ein Fuß durch die Verletzung mochten war.

* Der Widmann eines neugeborenen Kindes wurde gestern im Abort eines Gewerkschafts auf der Göttingerstraße angehängt.

* Sommer-Theater. Die Direktion des Sommer-Theaters erucht uns um Aufnahme folgender Notiz:

„Nachdem die Revuearbeiten der Bühne beendet und eine Anzahl der Revuearbeiten für das Sommer-Theater erworben sind und das darstellende Personal, sowie das des Orchesters konstituiert wurde, steht sich die Direktion voran, die Eintrittspreise in Zukunft um ein Beträglich zu erhöhen. Dagegen werden den Studenten

aufmerksam zu machen, daß sofort nach Auslegung der Steuerlisten sich jeder überzeugen muß, ob und wie hoch er eingeschätzt ist. Es können sonst vorkommen, daß ganz unbillig wieder viele Hunderte von sozialdemokratischen Stadverordnetenwählern ausgelassen werden, so daß sie im Dezember nicht wählen dürfen. Die Besche für den Konflikt zwischen Magistrat und Stadverordneten würde dann die Arbeiterzeitung zu geben haben.

* Nach vier Monaten. Jetzt endlich ist den hiesigen Einwohnern, die wegen der im vorigen Jahre vorgenommenen Bürgererhebung gegen den Magistrat bei der Regierung zu Verlegung gelang hatten, das Urteil angehängt worden. Die Verhandlung fand am 12. Februar statt; es hat also fast 4 Monate gedauert, ehe das Urteil angehängt worden ist. Von Interesse dürfte die Thatsache sein, daß der Bezirksausschuß bei seiner Verhandlung geteilt wurde aus den Herren Verwalt. Hr. Dr. Klingholz als Vorsitzenden, dem Reg. Rat Koppe, dem Reg. Rat. v. Loos dem Kommerzienrat Nibel aus Halle, den Rittergutsbesitzern Freiherrn v. Bodenhausen, Teilmann und vom Zimmermann. Wie das Urteil lautete und daß durch das Verleihen der Klage abgemieden wurde, haben wir seiner Zeit berichtet. Gegen den Entscheid von Weidung eingeklagt worden.

* Eine Fahrtrahler für Halle einzuführen, ist das Bestreben einiger Stadräte, ein Beweis, wie ungeliebt unser kommunales Steuerwesen schon geworden ist. Mit den Kosten für die Illumination am Feste, mit dem Kostent für die von der Stadt verlorenen Prozesse, mit dem Kostent an den Remouren und mit anderen höchst überflüssigen Aufwendungen könnte der Ertrag einer Fahrtrahlersteuer auf viele Jahre hinaus gedeckt werden. Was würde denn eine solche Steuer einbringen? Angenommen, es würden in der Stadt 800 Fahrtrahler benutzt, so würden doch nur bei 2 M. Steuer — und höher hinaus wird doch wohl auch der verurteilte Verleiher einer Fahrtrahler nicht gehen wollen — 1600 M. herausbringen, eine Summe, die bei unseren Millionenbudget gar nicht in Betracht kommt. Allerdings, wenn es möglich wäre, eine Laststeuer einzuführen, wir sind übererast, Halle würde eine der ersten Städte sein, die sie einführt.

* Wer lacht ja! Der hiesige Richtertrakt des Werber. Dort, da bestarne Größe der national sinnigen Turnerhacht, Kösen mit Namen, hält es sich für nötig, auf die „Verhätigungen“ hinzuweisen, die dem Volksblatte von der Polizeiverwaltung dieser Tage zugegangen sind. Herr Kösen hat dazu, „in allen Fällen hat sich die Redaktion von übererastigen Genossen anlassen lassen.“ — Je nun, glaubt denn Herr Kösen, er allein habe das Recht, Redaktionen „anzulügen“? So gut wie er, der nach dem Bericht über eine Verammlung verurteilt, die gar nicht stattgefunden hat, verurteilt zwar nicht jeder das „anzulügen“, aber eben deshalb braucht er auch nicht gleich so konfuzierend neidisch zu sein, wenn sich einmal ein anderer in diesem Sinne verurteilt.

* Ein dummer Ehrenmann. Der Agent und Richterbestand Weid, dem wir schon vor zwei Jahren einmal trüben auf die Finger klopfen mußten und der damals ganz das Volksblatt flagbar werden wollte, weil wir den Schlofer von einer dummer, Gehens wegen in hatten, ist, wie am Sonntagabend in einer Streitsache vor dem Bezirksauschuß zu Verlegung gefehlt wurde vorbestraft wegen Betrugs in zwei Fällen. Unter Verlegung, unbedeutende Führung von Titeln, Sachverständigen u. i. v. Außer Strafgesetzen hat er 7 Jahre Zuchthaus verbüßen müssen. Der Bezirksauschuß unterlagte ihm die Ausübung des Gewerbes als Richterbestand. W. dieser Gelegenheit ist erwidert, daß im vorigen Jahre Herr Weid in Verurteilung gebracht wurde mit gewissen im Volksblatte erscheinenden Artikeln. Es ist nicht nötig, auch nur ein Wort zur Widerlegung dieser widerfährigen Vermutung zu sagen.

* Ohne Schaden für die Schienen ging es vorüber, als gestern ein Pferd des fahrgewerblichen Schreitellens aus angeborener Verwirrung mit dem Eisen eines Wagens hängen blieb.

* In die Klinik gebracht wurde am Mittwochabend ein Arbeiter, der auf Veranlassung des Nachmittags durch einen Unfall sich eine Zerschneidung der Handwurzel und einen Gelenkbruch zugezogen hatte. Gleichfalls Aufnahme in der Klinik fand der Streifenarbeiter Friedrich Bitt, aus Götting, bei Hinterwalde, dem ein Fuß durch die Verletzung mochten war.

* Der Widmann eines neugeborenen Kindes wurde gestern im Abort eines Gewerkschafts auf der Göttingerstraße angehängt.

* Sommer-Theater. Die Direktion des Sommer-Theaters erucht uns um Aufnahme folgender Notiz:

„Nachdem die Revuearbeiten der Bühne beendet und eine Anzahl der Revuearbeiten für das Sommer-Theater erworben sind und das darstellende Personal, sowie das des Orchesters konstituiert wurde, steht sich die Direktion voran, die Eintrittspreise in Zukunft um ein Beträglich zu erhöhen. Dagegen werden den Studenten

aufmerksam zu machen, daß sofort nach Auslegung der Steuerlisten sich jeder überzeugen muß, ob und wie hoch er eingeschätzt ist. Es können sonst vorkommen, daß ganz unbillig wieder viele Hunderte von sozialdemokratischen Stadverordnetenwählern ausgelassen werden, so daß sie im Dezember nicht wählen dürfen. Die Besche für den Konflikt zwischen Magistrat und Stadverordneten würde dann die Arbeiterzeitung zu geben haben.

(Fortsetzung folgt.)

